

Industrie- u. Landwirtschafts Depart.

Viehverkehr mit
Österreich

2456

Das Industrie- u. Landwirtschafts-Departement
erhältet Bericht über die Haltung, welche die fürsüchtigen
betheiligten für die Gesundheits- und Handelsverhältnisse
mit Österreich-Ungarn bezüglich des Uebereinkommens be-
zugs Aufhebung der Viehweidung von Kaiserlichen Tieren
des Viehverkehrs einflussreich sein. Es kommt zu folgenden
Abgeschlossenheiten:

1. Es sei vor dem Abschluss der Konvention von dem Viehverkehr
Österreich-Ungarn auf das Schweiz ein vorläufiger



45. Sitzung vom 29. Mai 1888

bedauerndes, Sorgenige der Schweiz auf Oesterreich-Ungarn vorfallensmässig gering.

2. Auf dem Abflusse der Konventionen hat mit der Öffnung der Albergasse die Schweiz von Kantonen und Provinzen aus Oesterreich-Ungarn in die Schweiz, namentlich aber der Kanton von Appenzel und Kantonen ganz bedauernde Dimensionen angenommen, während die Kantonen aller Schweizländer mit der Schweiz und Oesterreich-Ungarn abzurufen und gegenseitig ganz unbedauernd ist.

3. Oesterreich-Ungarn hat von Anfang an großen Wert auf das Zustandekommen der Konventionen gesetzt, die künftigen Maßnahmen haben, trotzdem, daß diese Länder mit der Erfüllung wichtiger Bedenken verfahren sind und formale Verhandlungen waren. Die Fortsetzung der notwendigen Überprüfungen vom 31. März 1883 der von der Kommission beim Reich für Oesterreich-Ungarn keine große Entgegenkommen des Reiches.

4. Von landwirtschaftlichen Standpunkten wird bemerkt hat die Schweiz von der Seite der Fortdauer der Konvention; im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik ist im Gegenteile eine möglichst baldige Kündigung derselben anzugehen, wie dies von der Gesellschaft schweizerischer Landwirte in der Sitzung von der Bundesversammlung im Jahr 1886 vorgeplant ist.

5. Das schweizerische Landwirtschaftsdeputament ist dafür der Ansicht, ob bei dieser Kündigung ein Anreiz zu lassen, und es stellt derselben die Bedingung, es müsse, damit die Möglichkeit derselben gemacht bleibe, die Konvention beim Abflusse der Handelsverträge nicht als Hauptmittel benutzt und derselben bei diesen Verträgen überlassen nicht formale Verhandlungen gegeben werden.

Der in Ziffer 5 der Schlussfolgerungen gestellte Antrag wird vom Bundesrat zum Beschluß erhoben.

Der Bericht soll nachher auf dem Kongress mitgeteilt werden.

Protokollentwurf an die politische Abteilung des Bundesrates, die zur Weiterleitung, an die Handelsabteilung, das Zoll-

45. Sitzung vom 29. Mai 1888.

und das Landwirtschafts-Departement zur Kenntnis.
